



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Spardekret – „manovra correttiva 2010“

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik ist mit 31.05.2010 das „Spardekret“, die so genannte „manovra correttiva 2010“ in Kraft getreten, wobei allerdings noch davon auszugehen ist, dass es bis zur Umwandlung in Gesetz (innerhalb 60 Tagen) noch einige, auch wesentliche Änderungen geben dürfte.

Vorab aber die wichtigsten Neuerungen und Erkenntnisse:

Einschränkung des Bargeldverkehrs

Beträge von 5.000 € und darüber können ab sofort nicht mehr in Bar beglichen werden - im Detail gilt das Bargeldverbot für folgende Vorgänge (Grenze ist immer 5.000 €):

- **Zahlungen in Bar**
- **Überbringer-Sparbüchlein** (bestehende Einlagen müssen innert 30.06.2010 unter die obgenannte Grenze gebracht werden)
- Auf **Zirkularscheck** und Postscheck (vaglia postali) muß der Name des Begünstigten aufscheinen; außerdem muß die Klausel: „nicht übertragbar“ angebracht werden.

De facto wurde also die bisherige Grenze von 12.500 € auf 5.000 € herabgesenkt. Für Zuwiderhandeln sind empfindliche Strafen (nicht unter 3.000 €!) vorgesehen. Die Bestimmung hat Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft und den Zahlungsverkehr, und nicht

zuletzt auch auf die Buchhaltung und hier speziell auf die Kassabuchhaltung (die Kassenbewegungen sind uns im Detail mitzuteilen, es können keine größeren Beträge einfach „ausgebucht“ werden).

Elektronische Mitteilung von Mwst.-relevanten Umsätzen über 3.000 €

Mit eigenem Dekret soll die Pflicht eingeführt werden, mehrwertssteuerrelevante Umsätze von jeweils 3.000 € und mehr dem Steueramt auf elektronischem Weg (Internet) zu melden. Damit wird de facto die Kunden- und Lieferantenliste – in erschwerter Form – durch die Hintertür und unter dem Deckmantel der Kontrolle der Steuerhinterzieher wieder eingeführt. Genauere Modalitäten werden noch erlassen.

Einkommensgradmesser – „redditometro“

Der Einkommensgradmesser soll in verschärfter Form wieder zum Einsatz kommen. Es handelt sich um eine Kontrollfunktion aus den 90-er Jahren, mittels welcher anhand vom Lebensstandard des Steuerpflichtigen über eine komplexe Berechnungsmethode dessen vermutetes Mindesteinkommen festgelegt wird. Mit Sicherheit ist diesem „Kontrollinstrument“ in Zukunft wieder mehr Beachtung zu schenken – vor allem von seiten derjenigen, die Jahr für Jahr ein verhältnismäßig geringes Einkommen erklären.

Kontrolle von Unternehmen, die Verluste schreiben

Unternehmen, welche wiederholt Verluste ausweisen (ohne dass gleichzeitig Verwalterhonorare ausgezahlt würden) sollen ab sofort verstärkt und systematisch kontrolliert werden.

Auch Personen und Gesellschaften, die Mwst.-Positionen eröffnen und nach einem Jahr wieder schliessen, sollen vermehrt kontrolliert werden.

Neuer Steuerrückbehalt auf Leistungen, für welchem dem Auftraggeber Steuerabsetzbeträge zustehen

Die Banken und Posten werden verpflichtet, ab 1. Juli 2010 einen Steuerrückbehalt von 10% auf jene Zahlungen vorzunehmen, welche mit der Begründung des Steuerabsetzbetrages (Sanierungsmaßnahmen 36%, Energiesparmaßnahmen 55%) durchgeführt werden. Die Maßnahme betrifft die Unternehmer (in erster Linie Handwerker), die solche Zahlungen erhalten, und die somit einen Liquiditätsausfall hinnehmen müssen (in Summe än-

dert sich ja nichts, da der Steuereinbehalt bei der nächsten Steuererklärung verrechnet werden kann).

Mitteilung innergemeinschaftliche Geschäftsvorfälle

Unternehmen, welche innergemeinschaftliche Dienstleistungen erbringen oder beabsichtigen innergemeinschaftlichen Warenverkehr durchzuführen, müssen dies vorab der Agentur der Einnahmen mitteilen. So wie es aussieht, gilt diese Pflicht einstweilen nur für die neuen Mwst.-Subjekte.

Immobilien und Katastereintragung

Nachdem es in Italien anscheinend bis zu 2 Millionen Gebäudeeinheiten geben soll, die nicht im Gebäudekataster gemeldet sind, wird nun alles unternommen, um diesem Missstand entgegenzuwirken. Hierbei dürfte es sich um eine Problematik handeln, die in Südtirol kaum Relevanz haben dürfte.

Weitreichender ist hier schon die Bestimmung, dass ab 1. Juli 2010 in allen Kauf, Schenkungs-, Pacht-, **Miet- und Gratisleihverträgen für Immobilien die Katasterwerte im Vertrag** zwingend anzugeben sind.

Mithilfe der Gemeinden bei Steuerkontrollen

Die Gemeinden sollen nun per Gesetz dazu verpflichtet werden, mit der Steuerbehörde zusammenzuarbeiten und gegen die Steuerhinterziehung vorzugehen. Dafür werden die Gemeinden einen eigenen Steuerbeirat ernennen müssen, welcher verdächtige Personen und Geschäftsvorfälle an die Steuerämter mitteilen soll.

Mit freundlichen Grüßen,
Bosin & Maas & Stocker

Meran, Juni 2010